KR-Nr. 94/2019

ANFRAGE von Christian Lucek (SVP, Dänikon), Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

und Martin Farner (FDP, Stammheim)

betreffend Abzugsfähigkeit bei Staats- und Gemeindesteuern von energetischen

Massnahmen bei Ersatzneubauten von Liegenschaften im Privat-

vermögen

Bauliche Sanierungen und Investitionen an Liegenschaften im Privatvermögen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sind nach der geltenden Steuerpraxis abzugsberechtigt. Im Rahmen der Erneuerung des Gebäudeparks sind Eigentümer mit dem Entscheid konfrontiert, eine ältere Liegenschaft aufwendig zu sanieren oder einen Ersatzneubau zu realisieren. Oft erweist sich der Neubau dabei als langfristig sinnvollere Investition und weist bezüglich energetischer Wirksamkeit eine bessere Bilanz auf. Im Gegensatz dazu ist aus steuerlicher Sicht meist die Sanierung aufgrund der Abzugsmöglichkeiten interessanter. Dies kann dazu führen, dass von einem Neubau abgesehen und die energetisch weniger effiziente Option der Sanierung realisiert wird. Dies schafft falsche Anreize und widerspricht den Umweltschutzzielen.

Aufgrund der erwähnten Sachlage wird der Regierungsrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat den oben geschilderten Sachverhalt in Bezug auf die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Ersatzneubauten nach den heutigen Bauvorschriften geeignet sind, den Gebäudepark energetisch aufzuwerten, und steuerliche Hemmnisse dies nicht verhindern sollten?
- 3. Welche steuerlichen Instrumente würden mithelfen, die Attraktivität der Ersatzneubauten zu erhöhen? Welchen gesetzlichen Spielraum sieht der Regierungsrat diesbezüglich?
- 4. Unterstützt der Regierungsrat die Gleichstellung der Unterhaltskosten und der Rückbaukosten im Hinblick auf Ersatzneubauten, indem auch die Rückbaukosten für Ersatzneubauten abzugsfähig werden? Wie gedenkt er dies auf kantonaler Ebene umzusetzen?

Christian Lucek Josef Wiederkehr Martin Farner